

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes**
- 2 Allgemeine Angaben**
- 3 Beschreibung der Veranstaltung**
 - 3.1 Ort und Zeit**
 - 3.2 Personenanzahlen**
 - 3.2.1 Veranstaltungsgelände**
 - 3.2.1.1 Zustrom / Wartebereich Einlass**
 - 3.2.1.2 BesucherInnenbereich**
 - 3.2.1.3 Räumlichkeiten Galerien / Artist-Statements etc.**
 - 3.2.1.4 Abstrom und Personenlenkung**
 - 3.2.2 Programmablauf**
 - 3.3 BesucherInnenprofil**
- 4. Beschreibung des Risikomanagment-Prozesses**
 - 4.1 Schutzziele**
 - 4.2 Risikoanalyse auf Basis der Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventions-konzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur (Stand 03.Juni 2020)**
- 5. Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen**
 - 5.1 Maßnahme 1 Schulung der MitarbeiterInnen**
 - 5.2 Belüftung Gebäude 5.3 Maßnahme 2: Regelungen zur Steuerung der Besucher*innenströme**
 - 5.3.1 Einlass**
 - 5.3.2 Garderobe**
 - 5.3.3 Ticketverkauf vor Ort**
 - 5.3.4 Abstrom**
 - 5.4 Hygiene und Desinfektion**
 - 5.4.1 Allgemeine Vorschriften**
 - 5.4.2 BesucherInneninformation**
 - 5.4.3 Spezifische Hygienevorgaben bei PARALLEL VIENNA 2020**
 - 5.4.3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

PARALLEL

VIENNA 2020

SEPTEMBER 22ND-27TH

RUUDOLF-SALLINGER-PLATZ 1

- 5.4.3.2** **Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**
- 5.4.3.3** **Regelungen betreffend die Ausgabe von Getränken**
- 5.4.3.4** **Schulungen**

6. Regelungen in einem Verdachtsfall

PARALLEL VIENNA PREVENTION

Im Jahr 2020 geht PARALLEL VIENNA bereits in die achte Ausgabe! Aufgrund der aktuellen COVID19-Situation unter strenger Einhaltung aller behördlich erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, bespielt PARALLEL VIENNA das **Alte Gewerbehaus** am Rudolf-Sallinger-Platz. Auf rund 4200m² Ausstellungsfläche freuen wir uns rund 130 verschiedene Aussteller und Ausstellerinnen begrüßen zu dürfen.

Eine aktuelle Liste aller **Aussteller und Ausstellerinnen** ist auf unserer Webseite abrufbar:

<https://parallelvienna.com/exhibitor-list-2020/>

PARALLEL VIENNA 2020 wird vom 22 bis 27. September unter Einhaltung von speziellen Schutzmaßnahmen (Abstandregeln & Hygiene_Maßnahmen & BesucherInnenLimits & Steuerung der Besucherströme inkl. Time-slots & Regelungen bei Auftreten einer Infektion & Schulung der Mitarbeiter) ihre Tore öffnen. Der Veranstalter hat auf Basis einer Risikoanalyse das COVID-19-Präventionskonzept erstellt und darin Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos in allen Messebereichen beschrieben. Mit Hilfe der im Folgenden definierten Maßnahmen soll der Schutz der TeilnehmerInnen und BesucherInnen gewährleistet werden. Die Regelungen basieren auf den Hygienevorgaben und Abstandsbestimmungen der Gesundheitsbehörden. Die insbesondere für Veranstalter maßgebliche rechtliche Grundlage ist die Covid-19 Lockerungsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

1 Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes

1.1 Berücksichtigte Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines

Die wesentlichen Maßnahmen für die einzelnen Personen sind:

Mit der Novelle der COVID-19-Lockerungsverordnung BGBl II Nr. 231/2020, vom 27.05.2020 wurden Erleichterungen für die Durchführung von Veranstaltungen im Kunst und Kulturbereich geschaffen, um das wirtschaftliche Überleben dieser Einrichtungen zu sichern und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die vorgesehenen Lockerungen führen zu einer Zunahme enger Personenkontakte; die Zunahme von Personenströmen erhöht die Zahl der betroffenen Personen, die Risikogruppen zuzuordnen sind. Daher ist es erforderlich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Überblick über die wichtigsten allgemeinen Maßnahmen und Verhaltensregeln, die im Rahmen der Messe umgesetzt werden

- Abstandhalten (mindestens 1 Meter)
- Einhaltung der grundlegenden Hygieneregeln (verpflichtender Mund-Nasenschutz für alle BesucherInnen und MitarbeiterInnen, Händehygiene, Hust- und Niesetikette)
- Besucherlenkung inkl. Time-Slots
- Schulung der MitarbeiterInnen
- Vorgehen bei Auftreten eines Krankheits- bzw. Verdachtsfalles
- Eine eigens beauftragte Sicherheitsfirma führt die Risikoanalyse für die Veranstaltung und den Veranstaltungsort durch und setzt entsprechende Maßnahmen die gemeinsam mit dem Veranstalter (Parallel Art GmbH) umgesetzt werden.

2 Allgemeine Angaben

3.1 Zum/r PräventionskonzeptverfasserIn

Parallel Art GmbH, Neustiftgasse 5/11, 1070 Wien

3.2 Zum/r COVID-19-Beauftragten

Firma Event Safety, Herr Roland Lehner, Bräuhausgasse 51/5, 1050 Wien. Tel.: +436505569655

3 Beschreibung der Veranstaltung

3.1 Ort und Zeit

Die Öffnungszeiten der Messe lauten wie folgt:

Die Pressekonferenz findet am Montag, 21.09.2020 um 10:30 Uhr statt.

Die Preview für geladene Gäste und das Opening finden am Dienstag, 22.09.2020 statt:

Preview 12:00 – 17:00 Uhr Vernissage 17:00 – 22:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Messe von Mittwoch 23.09.2020 bis Sonntag 27.09.2020 sind jeweils:

Mittwoch - Sonntag 12:00 – 19:00 Uhr

Rooftop-Cafeteria: Öffnungszeiten während der Messe (Di – So): 12:00 bis 19:00 Uhr.

Am Dienstag, 22.09.2020 bei der Eröffnung bis 22:00

Es dürfen sich Maximal 40 Personen im gesamten Bereich aufhalten. Die Cafeteria verfügt über eine sehr große Terrasse wo für die Gäste im Freien Tische und Stühle aufgestellt sind, damit die Gäste sicher (Abstand) ihr Getränk konsumieren können.

Siehe Maßnahmen für den gastronomischen Bereich (PUNKT 4.2.3.3)

Es gibt kein besonderes Programm, die Messe ist wie eine Ausstellung wo sich die Gäste durch das Haus bewegen.

Die Anmeldung für die Preview 22.09.2020 erfolgt über unsere Webseite: www.parallelvienna.com/preview wo 3 Time-Slots zur Auswahl angeboten werden (12:00-14:00, 14:00-16:00, 16:00-18:00). Jeder Time-Slot ist limitiert. Pro Time Slot werden 200 Personen zugelassen.

Die Anmeldung zu den restlichen Tagen (Mittwoch bis Sonntag) erfolgt wieder zu angegebenen Time-Slots über unseren Ticket-Shop:

Es gibt 2 Time-Slots. 12:00-15:30 & 15:30-19:00

<https://parallelvienna.com/product-category/event/>

Jeder Time-Slot ist zur mit 200 Personen limitiert.

Beim Kauf des Tickets wird auch die Telefonnummer erfasst.

3.2 Personenanzahlen

Zu der Veranstaltung PARALLEL 2020 werden 200 (mit Absprache mit dem Magistrat) gleichzeitig anwesende BesucherInnen zugelassen.

3.2.1 Veranstaltungsgelände

Altes Gewerbehaus, Rudolf Sallingerplatz 1, 1030 (siehe Einreichplan)

Das Gebäude hat 8 Stockwerke und ca. 5500 m²

Ein Stockwerk hat ca. 700 m²

3.2.1.1 Zustrom / Wartebereich Einlass

IM GANZEN GEBÄUDE GILT MNS PFLICHT für BesucherInnen, AusstellerInnen und MitarbeiterInnen!

Der Vorplatz des Alten Gewerbehauses ermöglicht aufgrund seiner Großzügigkeit genügend Platz um den Mindestabstand von 1m zwischen den BesucherInnen und TeilnehmerInnen zu gewährleisten. Zusätzlich wird die beauftragte Sicherheitsfirma die Besucherströme kontrollieren und regeln. Auch am Vorplatz gilt die MNS-Pflicht!

Bei Einlassbereich (Portier) werden die Daten der Gäste registriert. Die Angestellten beim Einlass werden durch eine Trennwand aus Plexiglas geschützt und tragen MNS.

3.2.1.2 BesucherInnenbereich

Siehe Einreichplan, auch hier wird die beauftragte Sicherheitsfirma auf die Einhaltung der Covid-19 Maßnahmen achten.

In jedem Stockwerk ist ein Sicherheitsdienst, der auf die Absände der Gäste achtet.

Insgesamt werden sich im Haus 15 Aufseher aufhalten, die die COVID-19 Maßnahmen kontrollieren.

3.2.1.3 Räumlichkeiten Galerien / Artistsstatements etc.

Die Aussteller dürfen nur so viele Personen in den Raum lassen, sodass der Mindestabstand von 1m eingehalten werden kann. Dies ist von der Raumgröße abhängig und wird von den Ausstellern und Securites kontrolliert. Es gilt pro 10m² eine Person.

3.2.1.4 Abstrom und Personenlenkung

Die Besucher werden über einen separaten Ein- und Ausgang das Gebäude betreten und wieder verlassen, um den Kontakt zwischen BesucherInnen zu limitieren.

Dadurch werden Kontakte und Menschenansammlungen vermieden.

Der Lift wird nicht in Betrieb genommen, um Kontakte weiter zu minimieren. Die Gäste gelangen über das ca. 4m breite Stiegenhaus in die Stockwerke. Die Personenlenkung im Stiegenhaus erfolgt über ein Pfeilsystem; dadurch entsteht ein geteilter Auf- und Abgangsbereich, um Staus und Personenansammlungen zu vermeiden. Auf der rechten Seite können die BesucherInnen hinauf und auf der linken Seite wieder hinunter.

Der Covid-19 Beauftragter wird als zugeteilter und geschulter Security im Stiegenhaus auf die Abstände achten und gegebenenfalls die Besucherströme lenken.

3.2.2 Programmablauf

Einlasskonzept:

Für das Betreten des Gebäudes ist eine online Registrierung (davor oder vor Ort) per QR-Code erforderlich. Die BesucherInnen können sich Online für vorgegebene und reglementierte Time-Slots erfolgt die genaue Datenaufnahme der BesucherInnen (Vor-und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Registrierung der Besucherzahlen). Zusätzlich gibt es ein Online-Checkin-System welches ermöglicht die Besucherströme zu kontrollieren. Securities werden zusätzlich auch manuell erfassen, wieviele Personen sich gleichzeitig im Haus befinden.

Die Personendaten werden durch die Veranstalter vorübergehend gespeichert (Datenerfassung gemäß DSGVO erfolgt), damit im Falle eines Infektions- bzw. Verdachtsfalles während oder nach der Veranstaltung, die Kontakte rückverfolgt werden können um die Gesundheitsbehörden bestmöglich zu unterstützen

3.3 BesucherInnenprofil

Das Publikum ist nicht in homogene Gruppen einzuordnen, da die Zielgruppe sehr breit ist, jedes Alter ohne Einschränkung, also Kinder, Familien, Jugendliche, Erwachsene, Senioren. BesucherInnen kommen zum Teil auch aus anderen Bundesländern angereist.

BesucherInnen bewegen sich im eigenen Tempo durch die Hallen und besuchen nach Interesse die Verkaufsflächen der div. Aussteller*innen auf der Messe.

4. Beschreibung des Risikomanagement-Prozesses

Um die Sicherheit der BesucherInnen und TeilnehmerInnen bestmöglichst zu gewährleisten, wird gemeinsam mit der eigens beauftragten Sicherheitsfirma eine Risikobeurteilung durchgeführt.

4.1 Schutzziele

Reduzierung der Kontaktintensität auf ein Minimum

BesucherInnen und TeilnehmerInnen sollen sich mit dem Besuch der Messe keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum.

Vermeidung von Kontakten in den jeweiligen Prozessabläufen.

Besonderer Schutz von Risikogruppen

4.2. Risikoanalyse auf Basis der Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventions-konzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur (Stand 03.Juni 2020):

Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung der Messe?

Die Kontaktintensität wird durch die Umsetzung der dargestellten Maßnahmenpakete auf Ebene der TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen in einem kontrollierten Rahmen gehalten bzw. es werden alle Möglichkeiten des Veranstalters genutzt, um die Anzahl der Kontakte aber auch die Kontaktzeit in allen

PARALLEL

VIENNA 2020
SEPTEMBER 22ND-27TH
RUDOLF-SALLINGER-PLATZ 1

Bereichen durch flankierende Maßnahmen zu minimieren. Insbesondere durch die Festlegung von Personenobergrenzen in den Räumlichkeiten und Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1 m wird darauf geachtet, die Intensität der Kontakte zwischen TeilnehmerInnen zu reduzieren. Speziell an neuralgischen Punkten, wie Eingang, Ausgangsbereich, Stiegenhaus, Sanitäreinrichtungen, wird durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung des 1m Mindestabstandes gewährleistet. (detaillierte Beschreibung siehe Punkt (6)). Weiters gilt in allen Räumlichkeiten eine MNS-Pflicht, sodass auch bei möglicher Unterschreitung des Mindestabstandes durch BesucherInnenbewegungen ein zusätzlicher Infektionsschutz gewährleistet ist.

Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen möglich?

Durch Personenobergrenzen in den Räumlichkeiten und Time Slots reduzieren sich die Kontakte im Veranstaltungsbereich. Durch BesucherInnenlenkungssysteme werden Wartezeiten verkürzt und die Kontaktintensität möglichst gering gehalten. Es werden umfassende zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu gewährleisten (siehe vorheriger Punkt)

Sind bei der Durchführung der Messe die Abstands-/Hygieneregeln organisierbar?

Durch spezielle Maßnahmenpakete in allen Bereichen werden die Abstands-undHygieneregeln organisiert und umgesetzt (siehe Punkt 6))

Konkret umgesetzt werden Abstandsmarkierungen (Punkt XX), verpflichtende Verwendung eines MNS (Verweis auf Punkt im Konzept), Kontrolle und Information durch MitarbeiterInnen des Security-Dienstes, Hinweistafeln zu den Präventionsmaßnahmen (Punkt 6)).

In welchen Abläufen kann die Durchführung der Messe Auswirkung auf Risikogruppen haben?

Die Schutzmaßnahmen hinsichtlich aller Abläufe des Messebesuchs sind so konzipiert, dass ein größtmöglicher Infektionsschutz auch für Risikogruppen, grundsätzlich jedoch für alle BesucherInnen gewährleistet werden kann (Abstand, MNS in allen Räumlichkeiten, Maßnahmen zur Besucherlenkung)

5 Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen

Dieses Kapitel erörtert die präventiven Sicherheitsmaßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos. Die Maßnahmen resultieren aus der eigenen Risikoanalyse und jenen Vorgaben, die der Gesetzgeber für einige Bereiche schon bestimmt hat.

- Schulungen der MitarbeiterInnen
- Belüftung Gebäude
- Steuerung der BesucherInnenströme
- Erfassung der BesucherInnendaten
- Hygienevorgaben
- Sanitäre Einrichtungen

- Ausgabe von Getränken
- Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-Infektion

5.1 Maßnahme 1 Schulung der MitarbeiterInnen

Schulung aller Mitarbeiter*innen hinsichtlich Eigen- und Fremdschutzmaßnahmen, erforderliche Hygieneregeln, Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall, spezifische Verhaltensregeln für die jeweiligen Tätigkeiten etc.

MitarbeiterInnen werden angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen bzw. ein Desinfektionsmittel zu benutzen. Die Daten aller Mitarbeiter und Aussteller werden erfasst (Name, Email, Telefonnummer)

5.2 Belüftung Gebäude

Um die Ausbreitung des Virus innerhalb eines geschlossenen Raumes so gut wie möglich zu verhindern, ist ein Luftaustausch essentiell. Frische und saubere Außenluft wird mit belasteter Raumluft ausgetauscht. Dadurch wird die Virenzahl in der Raumluft reduziert. Eine gute Lüftungssituation verringert somit die Zahl erregerehaltiger feinsten Tröpfchen in der Luft und senkt damit das Ansteckungsrisiko in Räumen, in denen sich potentiell Erkrankte aufhalten.

Umso mehr Außenluft in die Räume geleitet werden kann, umso besser. Dieser Luftaustausch kann entweder durch natürliche Lüftung (offene Fenster) oder durch mechanische Lüftungssysteme (Raumluftechnische Anlagen) erfolgen.

Die Veranstaltung wird auf 8 Stockwerken mit einer Gesamtfläche von ca. 5000m² stattfinden. Durch die flächentechnisch weite Streuung der Besucher wird der notwendige Abstand von mind. 1 m zwischen den Besuchern immer gegeben sein können (Anm.: bei einer Teilnehmerzahl von 200 auf 5000m² stehen pro Person rund 25 m² zur Verfügung). Weiters gibt es in jedem Stockwerk an die 70 Fenster. Ein Großteil dieser Fenster wird ständig geöffnet sein, um eine Querlüftung der Räumlichkeiten zu ermöglichen sowie um einen konstanten Frischluftaustausch zu garantieren. Eine entsprechende Lüftungsstrategie für diese Räumlichkeiten zur Gewährleistung eines entsprechenden Luftwechsels ist geplant (Kontrolle durch einen dafür abgestellten Mitarbeiter vor Ort).

Für das Auditorium existiert eine eigene Lüftungsanlage. Diese Lüftungsanlage sollte einen Luftmengenaustausch von mind. 35 m³/Stunde und Person (sitzende Personen) bzw. 50 m³/Stunde und Person (stehende/gehende Personen) gewährleisten. Eine Abstimmung mit dem technischen Verantwortlichen vor Ort wird durchgeführt.

5.3 Maßnahme 2: Regelungen zur Steuerung der Besucher*innenströme

Regelung zur Steuerung der Besucherinnenströmen: Um die Ströme von Besucherinnen besser zu koordinieren werden 2x Security Mitarbeiter (jeweils Ein- und Ausgang), die Besucherinnenanzahl täglich zählen und kontrollieren, dass die maximale Anzahl (auch in den jeweiligen Räumen) eingehalten wird. Im gesamten Gebäude wird es zusätzliche Security Leute und Mitarbeiterinnen geben (15), die darauf geschult werden, Besucherinnen auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Die Bodenmarkierungen und ein Richtungsleitsystem im Gebäude weist die Besucherinnen auf Abstandsregeln sowie auf Auf- und Abgangsrichtungen im Stiegenhaus hin. Insbesondere auf das Vermeiden von Menscentrauben, Sicherheitsabstand und Einhalten des Leitsystems (Richtungsvorgabe im Stiegenhaus) wird geachtet werden.

Die Anzahl der Besucherinnen kann weiters durch den limitierten Kartenkauf sowie vorgegeben Time-Slots koordiniert werden. Die Time-Slots sind durch farbige Bänder gekennzeichnet somit können längere

PARALLEL

VIENNA 2020
SEPTEMBER 22ND-27TH
RUDOLF-SALLINGER-PLATZ 1

Aufenthalte im Gebäude sichtbar und limitiert werden. Jeder Kartenkauf inkludiert eine automatische Aufnahme von persönlichen Daten, um in einem positiven Covid-19 Fall eine Kontaktierung der restlichen Besucherinnen möglich zu machen. Die Tickets sind automatisch als One-Way definiert, um ein unkontrolliertes Ein- und Ausgehen zu vermeiden.

Nach Ablauf der Zeit, werden die Besucher durch eine Anlage gebeten das Gebäude zu verlassen.

- die Zahl an anwesenden Gästen wird kontrolliert indem an beiden Eingängen ein Security Mitarbeiter postiert ist welcher die Einhaltung der Maximalkapazität kontrolliert
 - die Mitarbeiter der Security Firma achten auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen
- Eigene Software für Datenerfassung und Kontrolle der Besucherströme

Jeder Time-Slot hat eine Farbe. (Gelb & Blau)

Wenn der Besucher zur Messe kommt, wird sein Ticket gescannt und ist somit registriert.

Weiters erhält der Gast ein Band woran man den Time-Slot erkennt. Wenn die Zeit vorüber ist, kann somit der Security dies am Band erkennen und den Besucher darauf aufmerksam machen, dass er das Gebäude verlassen muss.

5.3.1 Einlass

Aufgrund unserer Berechnungen ergeben sich für diesen Bereich folgende Regelungen:

Es gibt einen eigenen Haupteingang (abgetrennt vom Hauptauegang)

In diesem Bereich (ca. 90 m²) werden sich zur selben Zeit nur 10 BesucherInnen aufhalten. Sollten diese Zahl überschritten werden, werden die BesucherInnen gebeten auf dem Vorplatz im Freien (ca. 300 m²) zu warten.

Der Lift wird nicht verwendet um die Ansteckungsgefahr zu minimieren

Zeitliches Einlassmanagement (Slots und Softwarelösung)

Anstellsystem zur Abstandhaltung (Securites werden am Eingang darauf hinweisen, Bodenmarkierungen)

5.3.2 Garderobe

Für geordnete Abläufe im Garderobebereich werden Markierungen am Boden angebracht um den Mindestabstand von 1m gewährleisten zu können sowie den Besucherstrom zu lenken. Ggf. können MitarbeiterInnen aufgestockt werden um Stausituationen zu vermeiden. Es wird ein Zu- und Abstromsystem geben, sodass kein Gast auf einen anderen bei der Abgabe bzw. Abholung der Garderobe treffen kann.

5.3.3 Ticketverkauf vor Ort

Der Ticketverkauf wird vor Ort nur dann stattfinden, wenn das Onlinesystem zusätzliche Besucherinnen zulässt (die Anzahl der Besucherinnen, die sich gleichzeitig im Haus aufhalten dürfen ist auf 200 limitiert). Bei einem Ticketkauf vor Ort werden die entsprechenden Daten (Name, Email, Telefonnummer der Besucherinnen, sowie Datum und Zeit des Eintretens) auch hier von den Mitarbeiterinnen an der Kassa erfasst werden. Beim Eingang werden MNS für BesucherInnen/MitarbeiterInnen ausgeteilt, Plexiglas schützt die Personen beim Empfang, Abstandsmarkierungen sorgen für ausreichend Platz, dass bei Bildung von Warteschlangen der Mindestabstand gewährleistet ist. Dies wird durch MA/Securities kontrolliert.

5.3.4 Abstrom

Zusätzlich zum Hauptauegang gibt es separate Ausgänge. Sollte der Hauptauegang an einem Zeitpunkt nicht ausreichen, werden die BesucherInnen zu den anderen Ausgängen geleitet damit ein gestaffelter Abstrom

möglich ist. Es wird ein Leitsystem mit Hilfe von Bodenmarkierungen angebracht.
Richtwert: Durchgangskapazität 30-50 Personen je Meter je Minute.

5.4 Hygiene und Desinfektion

Zur Händedesinfektion werden Behältnisse mit Sterillium® laut Empfehlung ÖGHMP (siehe Expertenverzeichnis) angebracht. Händedesinfektionsmittel werden an allen neuralgischen Punkten des Hauses (Eingangs- und Ausgangsbereich, in den Sanitäreinrichtungen, Gastronomiebereich, Garderobebereich) sowie auf jeder Etage des Stiegenhauses, mit passenden Anweisungen für eine richtige Anwendung dazu, aufgestellt werden. Das Desinfektionsmittel wird bereitgestellt und jeweils 500ml umfassen und durch tägliche Checks gegebenenfalls wieder aufgefüllt werden.

Mit dem Betreten des Hauses werden die Besucherinnen durch unsere Mitarbeiterinnen an der Kassa auf die Maskenpflicht aufmerksam gemacht werden. Dort werden MNS-Einwegmasken angeboten und vergeben, falls Besucherinnen keine eigene mitgebracht haben. Am Eingangsbereich wird mind. eine Mitarbeiterin mit einer Desinfektionssprühflasche eine Desinfektion der Hände aller Besucherinnen durchzuführen.

Die Putzfirma ist über die Hygienemaßnahmen informiert und beauftragt mehrmals täglich die häufig genutzten Handkontaktflächen (Türklinken, Geländer, Tischflächen und Handläufe) des gesamten Hauses zu desinfizieren. Zusätzlich werden in den Sanitäreinrichtungen Anleitung zur richtigen Händehygiene (Händewaschen) angebracht.

Zur Oberflächendesinfektion kommt Biguacid-Supra zum Einsatz (Guanidinderivat, quaternäre Verbindung) laut Expertenverzeichnis ÖGHMP).

5.4.1 Allgemeine Vorschriften

Gemäß Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie & Präventivmedizin sind die folgenden hygienischen Maßnahmen wirksam und daher sinnvoll, um die Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern:

- Abstand halten
- Husten- und Niesetikette
- Mund/Nasenschutz (zum Schutz anderer Menschen)
- Gesichtsmaske (zum Eigenschutz)
- Richtige Händehygiene durch regelmäßiges Desinfizieren und Händewaschen.
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Allgemeine Reinlichkeit

Diese hygienischen Maßnahmen dienen als Basis für die Überlegungen betreffend die allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen für Besucher und Mitarbeiter. Somit werden die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben auch für diese Veranstaltung angestrebt.

5.4.2 BesucherInneninformation

Die Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstandsregelung) werden durch Wand- und Bodenmarkierungen visualisiert und für alle BesucherInnen ersichtlich im ganzen Gebäude angebracht.

Informationen zu Handhygiene und Niesetikette werden im Haus aufgeängt.

Alle Maßnahmen bzw. das COVID-19 Präventionskonzept sind auf www.parallelvienna.com veröffentlicht und steht zur Ansicht zur Verfügung.

BesucherInnen und MitarbeiterInnen werden beim Eingang über folgende Grundregeln zur Eindämmung des Infektionsrisikos informiert:

- Personen mit typischer COVID-19-Symptomatik (wie insb. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Geruch- und Geschmacksstörungen,) sind nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen und/oder die betreffenden Räumlichkeiten zu betreten (dies gilt selbstverständlich auch für MitarbeiterInnen)
- Personen, die sich gemäß den behördlich getroffenen COVID-19-Schutzmaßnahmen in (Heim-)Quarantäne befinden müssen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Alle TeilnehmerInnen und Mitwirkenden sind vorab über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und Tragens eines MNS gemäß Vorgaben des Veranstalters zu informieren.

5.4.3 Spezifische Hygienevorgaben bei PARALLEL VIENNA 2020

5.4.3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

* Desinfektionsmittel

Handdesinfektionsmittel werden vom Veranstalter in Kooperation mit Saint Charles für TeilnehmerInnen sowie BesucherInnen zur Verfügung gestellt.

In den Sanitärbereichen wird es immer genügend Seife und Einweghandtücher geben.

Informationszettel werden im ganzen Gebäude verteilt ersichtlich angebracht werden.

Alle MitarbeiterInnen werden zu jeder Zeit einen MN-Schutz tragen. Alle Sanitärbereiche werden regelmäßig kontrolliert und desinfiziert.

5.4.3.2 Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Es stehen den BesucherInnen genügend Sanitäreanlagen zur Verfügung,

Da die Sanitäreanlagen auf verschiedene Areale aufgeteilt sind, wird mit keiner Stauentstehung zu rechnen sein. Sollte dies doch der Fall sein, gibt es vor jedem Sanitärbereich ausreichend Warteflächen. Es werden Bodenmarkierungen zur Abstandshaltung angebracht sein. Die beauftragte Sicherheitsfirma stellt einen geschulten Covid-19 Beauftragten zur Verfügung, der/die im gesamten Gebäude auf das Einhalten der vor- und angeschriebenen Maßnahmen achten wird. Zusätzlich wird von unseren Mitarbeiterinnen, konkret von Floormanagerinnen, darauf geachtet werden, dass es zu keinen Personenansammlungen kommt.

5.4.3.3 Regelungen betreffend die Ausgabe von Getränken

Alle Mitarbeiter tragen auch hier ausnahmslos den Mund-Nasen-Schutz. Gäste werden nur in diesem Bereich zugewiesene Verabreichungsplätze bewirtet und solange ausreichend Plätze vorhanden sind. Gäste dürfen nur beim Konsumieren der Getränke an ihren zugewiesenen Plätzen ihre Masken abnehmen. Essen gibt es dieses

Jahr nicht. Es steht nur ein reduziertes Getränkeangebot zur Verfügung. Konsumation an der Bar ist untersagt. Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. Auf Abstandsregeln achtet das geschulte Personal zu jeder Zeit. Die Getränkeauswahl steht über einen Code zum Scannen mit dem Smartphone zur Verfügung. Physische Getränkekarten gibt es nicht. Oberflächen und Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Lautes Sprechen ist untersagt.

5.4.3.4 Schulungen

Alle MitarbeiterInnen werden in folgenden Punkten geschult werden:

- Erkennbarkeit von Covid-19-Symptomen
- Gesundheitscheck
- Abstand halten
- Husten- und Niesetikette
- Mund/Nasenschutz (zum Schutz anderer Menschen)
- Gesichtsmaske (zum Eigenschutz)
- Richtige Händehygiene durch regelmäßiges Desinfizieren und Händewaschen.
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Allgemeine Reinlichkeit
- Regelungen bei Auftreten einer Infektion

6. Regelungen in einem Verdachtsfall:

Als oberste Regel gilt: Bei Krankheitsgefühl bzw. entsprechender Symptomatik oder Verdachtsfall, dürfen die Räumlichkeiten der Messe nicht betreten werden (siehe auch Punkt 7 Information). Darauf wird gut sichtbar an allen Eingängen mittels Aushang explizit hingewiesen.

Sollte es dennoch zu einem Auftreten von Symptomen oder Verdachtsfällen (z.B. Bestätigte Fälle im persönlichen Umfeld) kommen, werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgehend eingeleitet:

1. Isolation von Personen mit COVID-19 Symptomatik

Dafür steht ein Raum zur Verfügung, welcher im Bedarfsfall von MitarbeiterInnen des Gesundheitssystems bzw. der Gesundheitsbehörde ohne Kontakt zu den VeranstaltungsbesucherInnen erreichbar ist und folgende Ausstattung aufweist:

Ausstattung vor Ort:

- i. Liege (mit wechselbarer Papierunterlage)
 - ii. Desinfektionsmittel (für Hände und Flächen)
 - iii. Fieberthermometer
 - iv. Einmalhandschuhe
 - v. Schutzmasken (auch FFP2)
 - vi. Aushang der Gesundheitshotline-Nummer 1450
 - vii. Aushang sonstiger Notrufnummern
2. Kontaktaufnahme des COVID-19 Beauftragten mit der Hotline 1450 sowie Verständigung der Gesundheitsbehörde über covid@ma15.wien.gv.at
 3. Umsetzung der durch die Hotline 1450 angeordneten Maßnahmen

4. Aufnahme der Kontaktdaten und Informationen
5. Nachfragen wer sich durch Kontakt mit der Person evtl. anstecken hätte können
6. Gründliche Reinigung bzw. Desinfektion der betroffenen Bereiche
 - a. Tische, Stühle, Gegenstände, Griffe
 - b. Lüften des Raumes
7. Telefonische Information des sich vor Ort befindlichen Veranstaltungsbetreibers

Falls die erkrankte Person nicht (mehr) vor Ort ist:

- Nachfragen und notieren wer sich durch Kontakt mit der Person anstecken hätte können
- Verweis umgehend die Gesundheitsnummer 1450 zu kontaktieren um das weitere Vorgehen abzuklären
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Gesundheitsbehörde durch den COVID-19_Beauftragten

7 - Infektionspräventive Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

- Evakuierung durch Notfall

Sollte die Veranstaltung aufgrund eines Notfalls abgebrochen werden müssen, sorgen die MitarbeiterInnen dafür, dass keine Panik ausbricht und die BesucherInnen das Gelände sicher und geordnet verlassen können. Die jeweiligen Verordnungen (z.B. bei Brandfall) treten in Kraft.

In allen Räumen sorgt jeweils eine zuständige Person für den ordnungsgemäßen Messebetrieb und die Sicherheit, sollten sich Staus und Überfüllungen ankündigen, werden MitarbeiterInnen des Sicherheitsdienstes angewiesen, dass der Zufluss in die betroffene Bereiche entlastet wird indem die BesucherInnen an den Zugängen informiert und umgeleitet werden. Sollte Gefahr drohen, dass an dieser Stelle ein neuer Stau entsteht, werden BesucherInnen nach Außen geleitet. Es werden vorab Situationen identifiziert wo Stauungen potentiell auftreten können und Maßnahmen wie Bodenmarkierungen, Polizeigitter, Absperrbänder etc genutzt um die Situation sicher zu regeln.

- Medizinische Hilfe

Sollten Personen auf der Messe medizinische Hilfe benötigen, achten die MA der Messe darauf, dass sie trotz nötiger Hilfeleistung, sich und andere Menschen schützen, indem alle MA Körperkontakt zu anderen Personen nach Möglichkeit zu meiden.